

Anlage zum Zertifikat Überwachungsvertrag Nr. 800/2292/Efb

(ZER-QMS Zertifizierungsstelle, Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH, Volksgartenstr. 48, 50677 Köln)

Das Zertifikat ist gültig für die nachstehende Betriebsstätte und die zugehörig aufgeführten Tätigkeiten bis zum 01.05.2018:

ENREBA Neuss GmbH
Blindeisenweg 10
41468 Neuss

Erzeugernummer: E 16215300

Entsorgernummer: E 16215400

Lagern, Behandeln und Verwerten von
Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern:



ASN	Bezeichnung	Lagern	Behandeln	Verwerten
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	X	X	
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	X	X	
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	X	X	X
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	X	X	X
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	X	X	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	X	X	X
02 01 10	Metallabfälle	X	X	
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	X	X	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	X	X	
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	X	X	
07 02 13	Kunststoffabfälle	X	X	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	X	X	X
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	X	X	X
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	X	X	X
10 02 02	unverarbeitete Schlacke	X	X	X
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	X	X	
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	X	X	
10 08 09	andere Schlacken	X	X	
10 09 03	Ofenschlacke	X	X	X
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	X	X	X
10 10 03	Ofenschlacke	X	X	X
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	X	X	X
10 12 06	verworfenen Formen	X	X	X
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	X	X	X
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	X	X	X
11 05 01	Hartzink	X	X	



ASN	Bezeichnung	Lagern	Behandeln	Verwerten
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	X	X	
12 01 13	Schweißabfälle	X	X	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	X	X	X
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	X	X	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	X	X	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	X	X	
15 01 05	Verbundverpackungen	X	X	
15 01 06	gemischte Verpackungen	X	X	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	X	X	
16 01 17	Eisenmetalle	X	X	
16 01 18	Nichteisenmetalle	X	X	
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	X	X	
16 11 04	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	X	X	X
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	X	X	X
17 01 01	Beton	X	X	X
17 01 02	Ziegel	X	X	X
17 01 03	Fliesen und Keramik	X	X	X
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X	X	X
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	X	X	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	X	X	X
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	X	X	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	X	X	
17 04 02	Aluminium	X	X	
17 04 03	Blei	X	X	
17 04 04	Zink	X	X	
17 04 05	Eisen und Stahl	X	X	
17 04 06	Zinn	X	X	
17 04 07	gemischte Metalle	X	X	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	X	X	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	X	X	X
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	X	X	X
17 06 04	Dämmmaterial, mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	X	X	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	X	X	X
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	X	X	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	X	X	X
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	X	X	
19 12 02	Eisenmetalle	X	X	
19 12 03	Nichteisenmetalle	X	X	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	X	X	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	X	X	
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	X	X	X
19 12 12	sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	X	X	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	X	X	X
20 01 01	Papier und Pappe	X	X	
20 01 02	Glas	X	X	
20 01 10	Bekleidung	X	X	

ASN	Bezeichnung	Lagern	Behandeln	Verwerten
20 01 11	Textilien	X	X	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	X	X	
20 01 39	Kunststoffe	X	X	
20 01 40	Metalle	X	X	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	X	X	
20 02 02	Boden und Steine	X	X	X
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	X	X	

Behandeln / Verwerten:

Anlage zur Sortierung und Behandlung von Baumischabfällen, zur Aufarbeitung von Bauschutt und zur Konditionierung von Bodenaushub durch Vermischen mit Kalk



Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Dies gilt auch für die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nach § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gesammelten Abfälle.